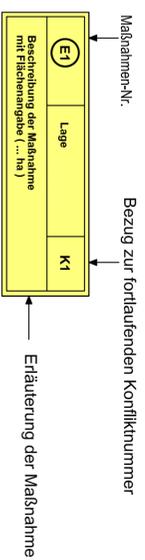


Übersichtsleageplan (unmaßstäblich)

<b>V6</b>	gesamter Umfang Maßnahme E3	<b>E3</b>
<p><b>Schutz von Bäumen und Lebensräumen vor baubedingten Beeinträchtigungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz von Vegetationsbeständen nach DIN 18920 und RA-S-LP 4</li> <li>• Erhaltung von Schutzräumen nach Angaben der ökologischen Bauleitung</li> <li>• Keine Beanspruchung außerhalb des Baufeldes</li> <li>• Beginn der Baufeldräumung auf den Grünlandflächen in den Herbst- bzw. Wintermonaten, um Beeinträchtigungen eines potentiellen Vorkommens von Bodenbrütern und nüglichen Vorkommen der Raupen des Großen Feuerfälers an den Wirtspflanzen Stumpfbliättriger Ampfer (Rumex obtusifolius) und Krusenm Ampfer (Rumex crispus) auszuschließen, bzw. ist bei Beginn des Bodenabtrages außerhalb dieses Zeitraumes vor Baubeginn eine Begrenzung durchzuführen, die ein jeweiliges Vorkommen ausschließt.</li> </ul>		



E = Ersatzmaßnahme  
V = Vermeidungsmaßnahme  
FCS = vorgesehene Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes

<b>E3</b>	FLNnr: 8731, 831/1, 8732, TF 8733, TF 8729, TF 8730, TF 7211, Gemarkung Obernburg	<b>K1 - K3</b>
-----------	---	----------------

**Extensivierung von Uferbereichen an der Mömlingmündung in Obernburg, Schaffung von Lebensraumstrukturen**

**Ziel:**

- Schaffung von grundwasserbeeinflussten Auwald mit Entwicklung zum Sumpfwald und Etablierung von Landröhricht und Hochstaudenbereichen, über gelenkte Sukzession,
- Extensivierung der Ufer- und Auwäldflächen,
- Verfrachtung der bestehenden Uferstreifen an Mömling und Main,
- Optimierung von Lebensräumen für Fledermäuse durch Schaffung von Ersatzquartieren

**Maßnahmen:**

- Abtrag auf der gesamten Fläche, ca. 40cm Oberboden und bis zu 1,20m Unterboden, Abtransport des kompletten Materials.
- Schutz der bestehenden Ufergehölze während der Baumaßnahme durch Schutzzäune.
- Schaffung von bis zu 3 hydraulischen Verbindungen nach Norden und Osten zur Mömling, an geeigneten gehölzarmen Stellen, durch Geländeabtrag und Ausbildung von Furchen.
- Entwicklung von Sumpf- und Auwaldbeständen mit Landröhricht über Sukzession.
- Entwicklung von Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen an den Kontaktfächern zu den biotopkartheren Ufergehölzen auf abgesenkten Rohbodenflächen, Initialpflanzung mit Röhrichtsoden aus dem Eingriffsbereich der Brückenbaustelle am Mainufer in Kleinwallstadt (Material aus LE 15, 17 und 19, s. Untelage 19.1.2).
- Entwicklung von extensivem Grünland im Süden durch Mand nach dem 15.6. und Verzicht auf Düngung. Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt und vollständig abgefahren.
- Aufkommende Gehölze innerhalb der Hochstauden- und Röhrichtbereiche und nicht erwünschter Arten (z. Bsp. Pappel, Robinien, amerkanische Traubenkirschen) sind händisch zu entfernen, Totholz ist im Auwaldbereich zu belassen, weitere Pflegemaßnahmen sind mit der höheren und unteren Naturschutzbehörde und dem WWA abzustimmen.
- Für die Hochstauden- und Sumpf- und Auwaldbereiche sollen Erfolgskontrollen durch ein Fachbüro nach 5-jährigen 1 Jahr durchgeführt werden, danach alle 5-10 Jahre. Es wird eine Artenliste mit Deckung angefertigt, um ggfs. weitere Maßnahmen entsprechend dem Entwicklungsziel mit den Naturschutzbehörden abzustimmen und anzupassen.

- Anbringen von 10 Sommerkästen und 5 Überwinterungskästen für Fledermäuse, möglichst selbstreinigend, entsprechend den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, entlang der Gehölze an der Mömling, auf TF-FLN, 7211, Gemarkung Obernburg (spezielles im Winterhalbjahr vor Beginn der Fledermausjagd)
- Vorwert der Fläche:**
- Grünland, intensiviv, lückige Ufergehölzbestände
  - Flächengrößen:
  - Fläche: 0,680 ha

**LEGENDE**

- Maßnahmen
- Planfeststellungsgrenze
- Grenze Ausgleichsmaßnahme bzw. Ersatzmaßnahmen
- E3** Maßnahmennummer Ersatzmaßnahme
- Entwicklung von atypischen Standorten durch Bodenabtrag, Extensivierung und nachfolgender Sukzession
- Anlagen von Furchen, an gehölzarmen Uferbereichen
- mögliche Höhenentwicklung mit ca. Höhenangaben
- Erichtung Schutzzaun entlang der biotopkartheren Gehölze, während der Baumaßnahme
- Schutzwürdige Biotope
- Amtlich kartierte Biotope mit Nummer

Deckplan Unterlage 9.2 / Blatt 7 TT  
Maßnahmenplan  
Unterlage 9.2 / Blatt-Nr.: 7 N  
vom 29.06.2018  
ersetzt

Gedächtnisprotokoll © Bayerische Vermessungswerkleitung

**ROLAND RAAB**  
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt  
Helmuth-Hubner-Str. 1  
74109 Künzing, Tel. 09202030-770 mobil 0176-220144-806  
E-Mail: roland.raab@roland-raab.de

Bearbeitet:	21.12.2017	Heyne
gezeichnet:	21.12.2017	Heyne
geprüft:	10.01.2018	Raab

Projekt: 13-11 St2309 Kleinwallstadt

textliche Ergänzung im Maßnahmenkasten E3, Ergänzung der	08.08.2019	Heyne
ks-Maßnahmen für Fledermäuse in E3, Ergänzung Schutzmaßnahme V6,	21.12.2017	Heyne
Pl. 10 Maßnahme E3, neu		
Nr.	Art der Änderung	Datum Zeichen

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

<b>Markt Kleinwallstadt</b>	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 7 TT
<b>Markt Kleinwallstadt</b>	Maßnahmenplan Ersatzmaßnahme E3
Strasse / Abschn.-Nr. / Stat.: St 2309_390_0,500-1,300	M 1 : 1.000
PROJUS-Nr.:	

St 2309  
Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit  
Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

Aufgestellt: 29.06.2018 / 23.08.2019  
Markt Kleinwallstadt

Peter Madlhof